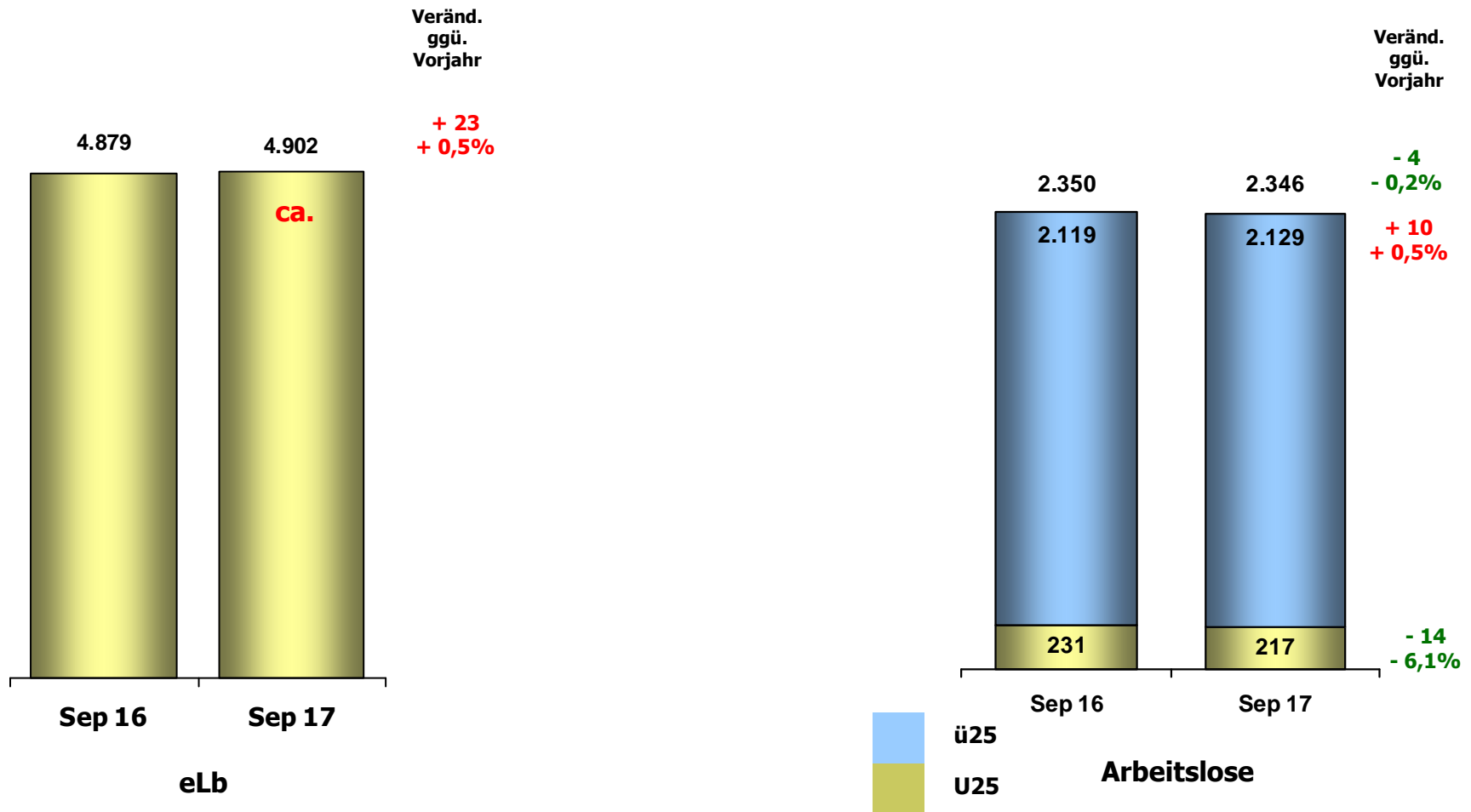


# Stadt Lüdenscheid

**Sozialausschuss**  
am 07. November 2017

**Thema Langzeitarbeitslosigkeit**

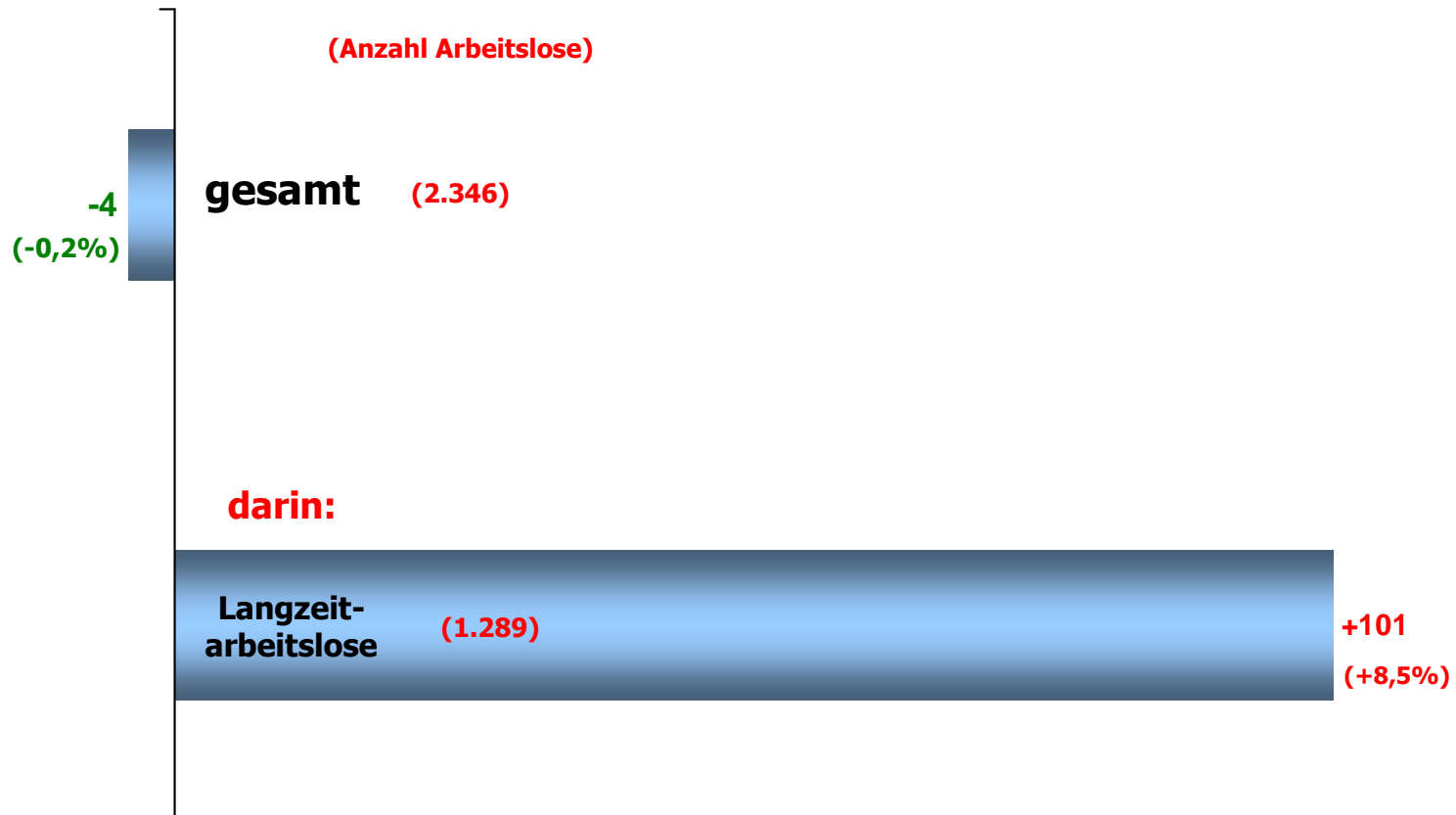
## Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der SGB II-Arbeitslosen



## Messkonzept Langzeitarbeitslosigkeit

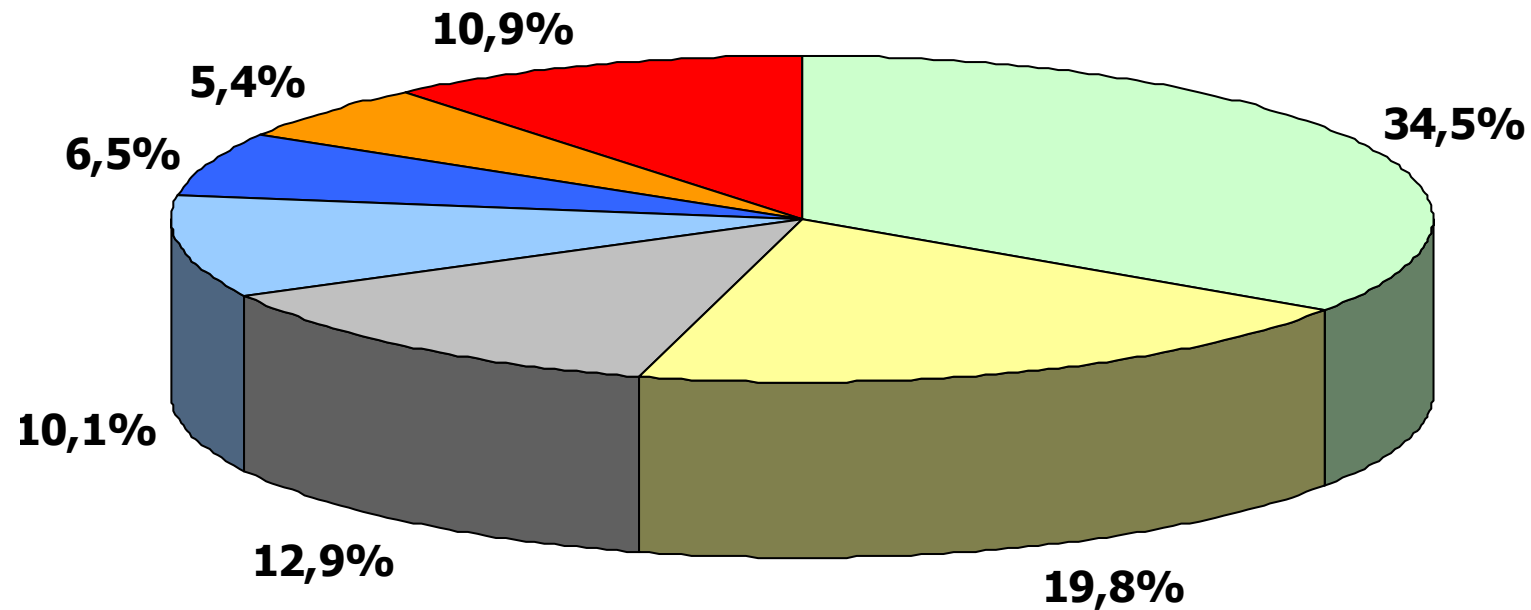
- Als Langzeitarbeitslose (LZA) gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Arbeitsagenturen oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
- Die Teilnahme an einer Maßnahme nach § 45 sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht (sog. unschädliche Unterbrechungen). Der Wechsel des Rechtskreises wie auch ein Trägerwechsel bei einem Umzug führen ebenfalls nicht zu einer Unterbrechung der Dauer.
- Schädliche Unterbrechungen wie z. B. längerfristige Maßnahmen oder die Aufnahme einer Beschäftigung mit mind. 15 Stunden Arbeitszeit pro Woche führen dazu, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit danach von vorne beginnt.

## Veränderung der Arbeitslosigkeit September 2017 im Vergleich zum Vorjahresmonat



## Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit \*

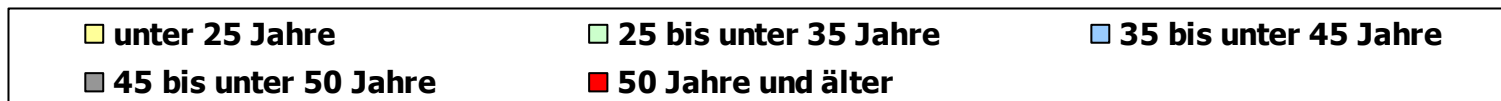
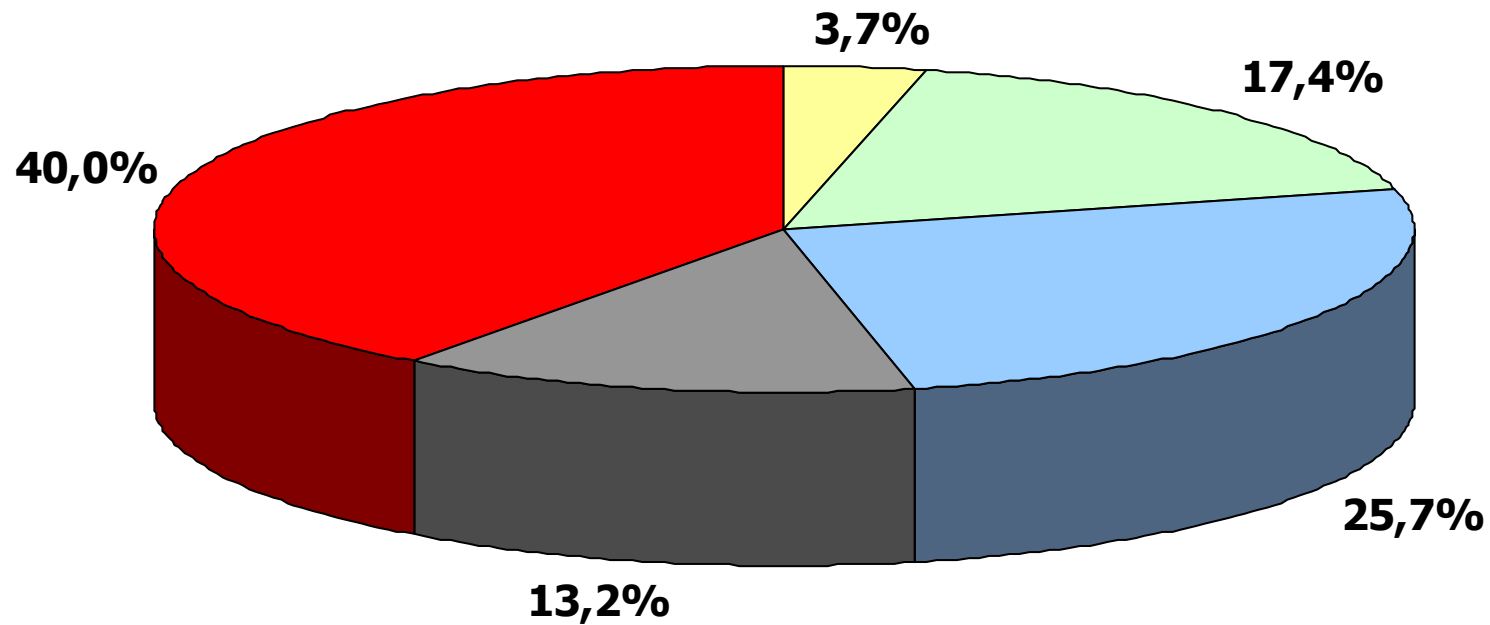
Stand: September 2017



(\* Daten liegen nur auf Ebene Jobcenter Märkischer Kreis insgesamt vor)

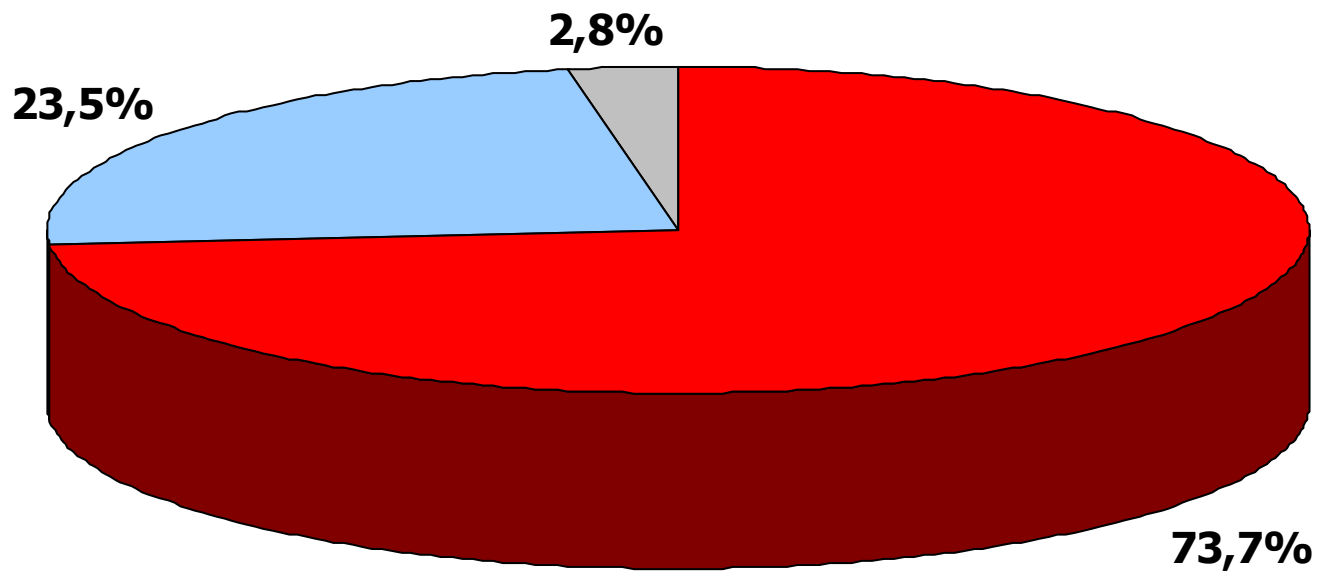
1 - < 2 Jahre	2 - < 3 Jahre	3 - < 4 Jahre	4 - < 5 Jahre
5 - < 6 Jahre	6 - < 7 Jahre	7 Jahre und länger	

## Altersstruktur der Langzeitarbeitslosen Stand: September 2017

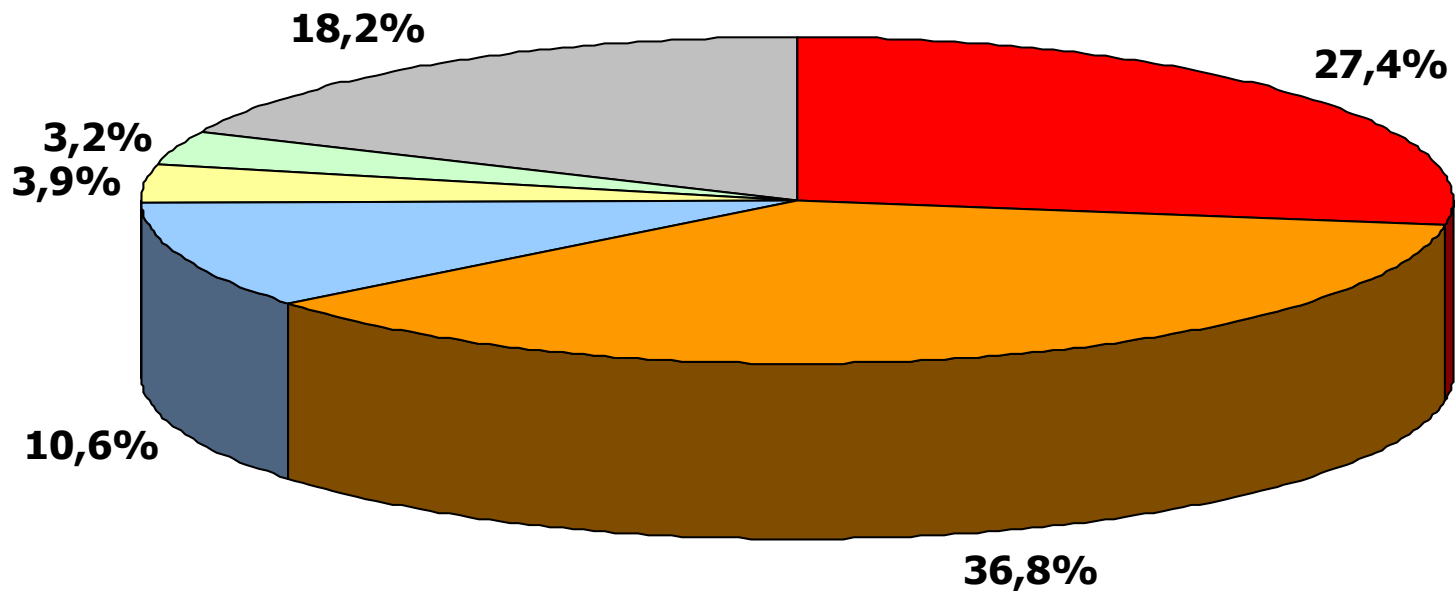


## Struktur der Langzeitarbeitslosen: Berufsausbildung

Stand: September 2017



## Struktur der Langzeitarbeitslosen: Schulabschluss Stand: September 2017





## Ursachen und Risikofaktoren für die Langzeitarbeitslosigkeit

- Fehlende Berufsausbildung oder fehlende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten
- Fortgeschrittenes Lebensalter
- Gesundheitliche Einschränkungen
- Geringe räumliche Mobilität
- Soziale Einflussfaktoren (z. B. Betreuungsverpflichtungen in der Familie, Ehescheidungen, Suchtverhalten, Verschuldung, eingeschränktes Durchhaltevermögen und ähnliches)

Insbesondere wenn mehrere Risikofaktoren zusammenkommen, besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass die betroffenen Arbeitnehmer/-innen langzeitarbeitslos werden oder bleiben.

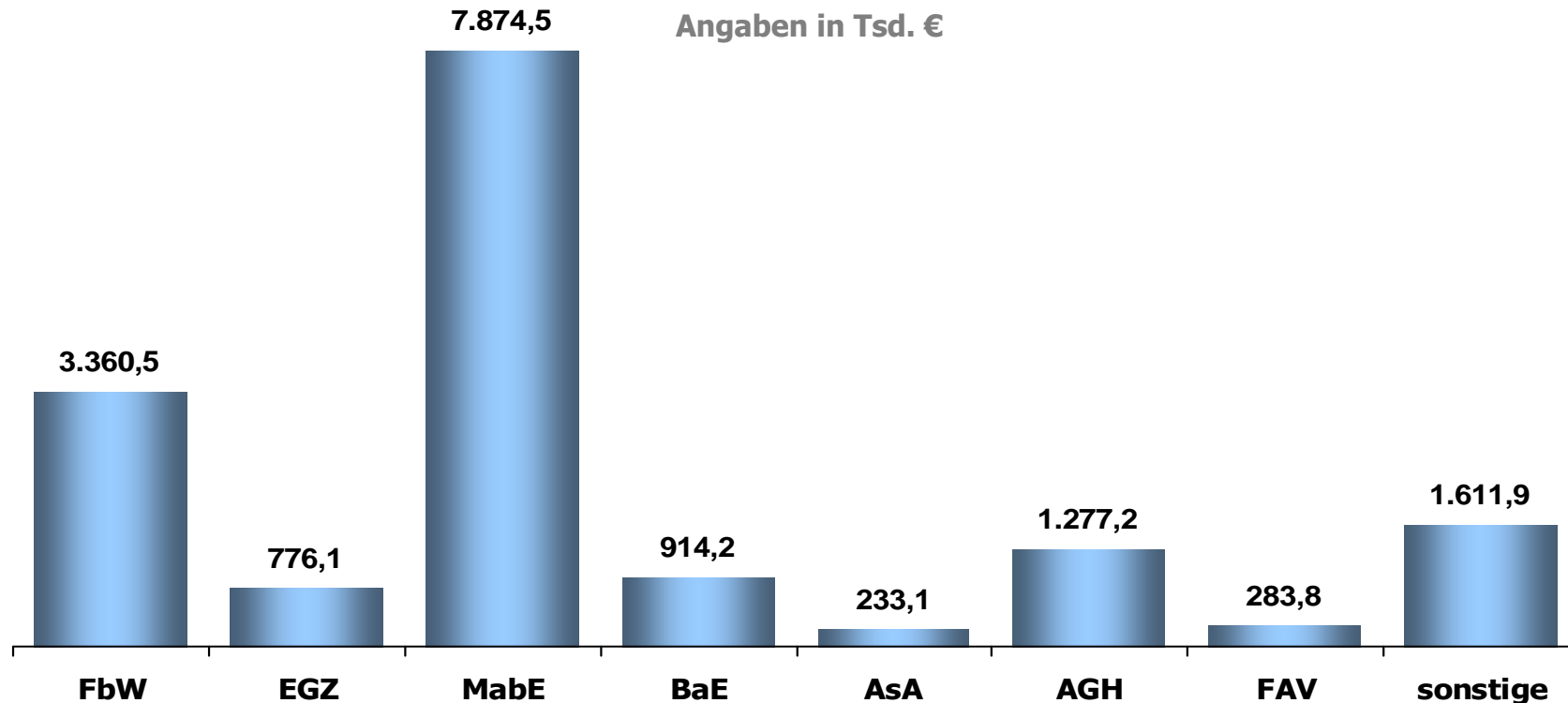
## Geschäftspolitische Handlungsfelder 2017

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern
- Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
- Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

**Verfügbare Ausgabemittel für Eingliederungsmaßnahmen 2017:**

**16.331.353 €**

### Eingliederungsmittel nach Instrumenten Angaben in Tsd. €



**FbW:** Fort- und Weiterbildung  
**EGZ:** Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber  
**MabE:** Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung  
**BaE:** Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

**AsA:** Assistierte Ausbildung  
**AGH:** Arbeitsgelegenheiten  
**FAV:** Förderung von Arbeitsverhältnissen  
**sonstige:** z. B. Reha/SB, Vermittlungsbudget, Leistungen für Selbständige

## Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MabE)

	<b>Teilnehmerplätze</b>
▪ 4 Förderzentren (Iserlohn, Kierspe, Lüdenscheid, Menden)	<b>205</b>
▪ 2 Praxiscenter (Iserlohn, Werdohl)	<b>60</b>
▪ 4 Aktivcenter (Altena, Hemer, Iserlohn, Lüdenscheid)	<b>64</b>
▪ 3 Aktivierungs- und Vermittlungsmaßn. (Iserlohn, Lüdenscheid, Menden)	<b>294</b>
▪ 2 individuelle Eingliederungsmaßn. (Iserlohn, Lüdenscheid)	<b>24</b>
▪ 4 Förderzentren für Flüchtlinge (Iserlohn, Lüdenscheid, Menden, Werdohl)	<b>83</b>
▪ 6 Aktivierungshilfen für Jüngere (Iserlohn, Kierspe, Lüdenscheid, Werdohl)	<b>92</b>

**Teilnehmerplätze gesamt: 822**

## öffentlich geförderte Beschäftigung

- **Arbeitsgelegenheiten** nach § 16d SGB II

kreisweit 21 Maßnahmen, vorrangig für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, mit insgesamt 238 Maßnahmenplätzen

Zielstellung: niederschwelliges Angebot zur Aktivierung, Stabilisierung und Tagesstrukturierung in Verbindung mit sozialpädagogischer Begleitung und Anleitung in zusätzlichen und gemeinnützigen Tätigkeiten

- **Förderung von Arbeitsverhältnissen** nach § 16e SGB II

kreisweit 18 Förderfälle in 2017 geplant, z. Zt. 13 bewilligte und 6 Förderfälle in der Anbahnung

Zielstellung: Arbeitgeber können auf Antrag für langzeitarbeitslose Personen, die mind. 2 weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse aufweisen, für die Einstellung dieses Personenkreises in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit bis zu 75 Prozent des zu berücksichtigten Arbeitsentgelts gefördert werden.

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**